



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1100

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 711/39/19

Beschlussdatum:
16.05.19

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 126 „Carlshöhe Ost“
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.04.19	11	-	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 13.03.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die Straße Am Waldfriedhof,
im Osten: den Waldfriedhof,
im Süden: die nördliche Grenze der Kleingartenanlage „Freizeit Carlshöhe“ (nördliche Grenze des B-Plans Nr. 91 „Kleingartenanlage an der Lindenhofer Straße“),
im Westen: die Lindenhofer Straße,

wird der Bebauungsplan Nr. 126 „Carlshöhe Ost“ aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Entwicklung einer Wohnbaufläche sowie die Umnutzung nicht mehr benötigter technischer Betriebsflächen des Bauhofs. Zusätzlich sollen im Randbereich nicht störende friedhofsaffine Nutzungsarten etabliert werden. Durch die städtebauliche Weiterentwicklung des Ortsteils Carlshöhe soll gleichzeitig die anhaltende Nachfrage nach Wohnungsbaustandorten im Stadtgebiet bedient werden.

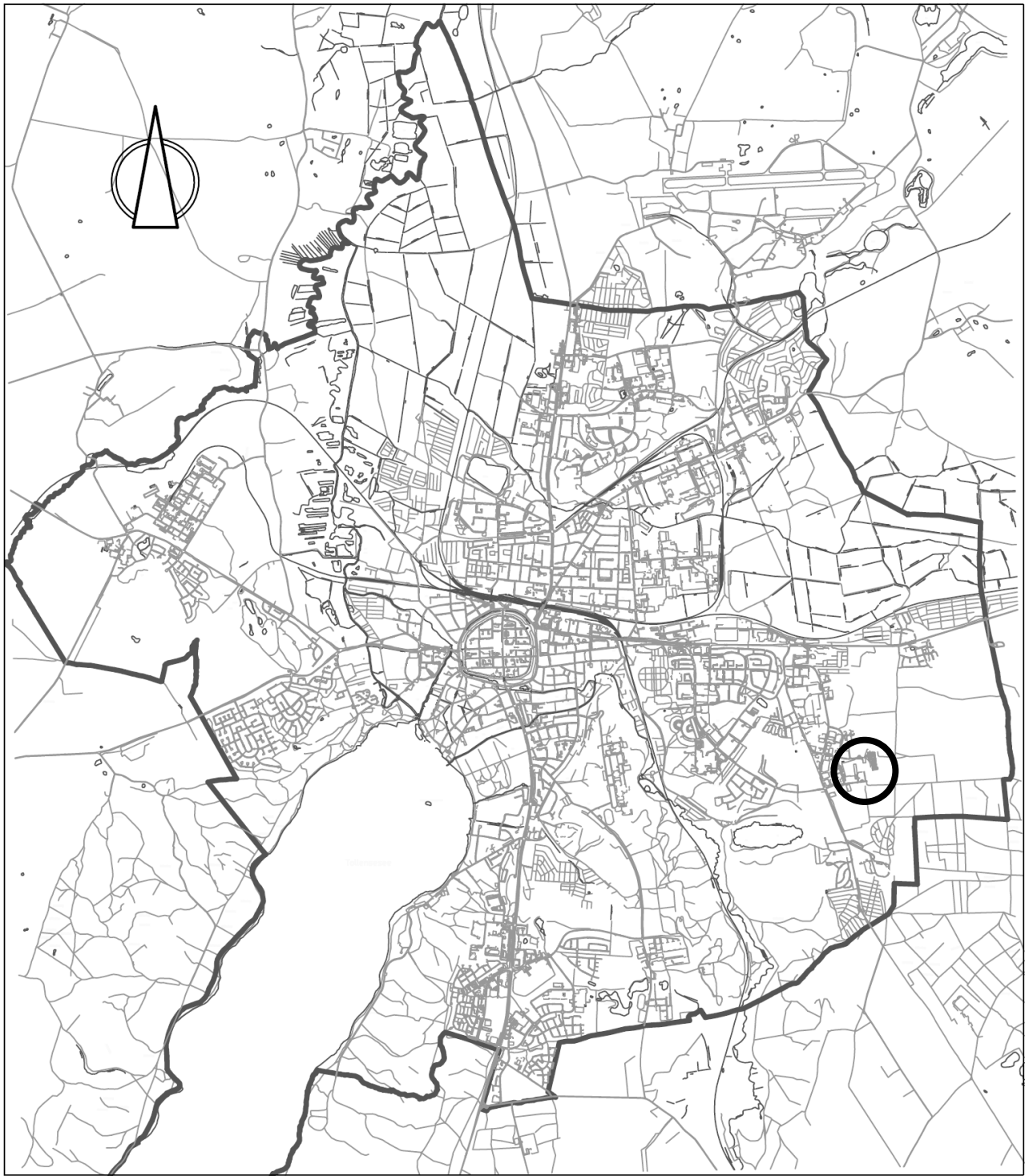
Gleichzeitig wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans auch der Flächennutzungsplan geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Die Flächen der ehemaligen Friedhofsgärtnerei und des städtischen Bauhofs werden für technische und grünpflegerische Zwecke nicht mehr benötigt. Sie bieten sich städtebaulich zur Weiterentwicklung des Ortsteils Carlshöhe an und können gleichzeitig zur Dämpfung der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnungsbaugrundstücken im östlichen Stadtgebiet dienen.



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 126 „Carlshöhe Ost“

Übersichtsplan 2

